

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 75 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Rettungsgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 24. Juni 2009 geschäftsordnungsgemäß mit der zitierten Vorlage der Landesregierung eingehend in Anwesenheit von Experten befasst.

Auf der Expertenbank waren Mag. Eisl (Abteilung 8), Dr. Diemath (Leiter des Referates 9/01 – Gesundheitsrecht), Mag. Schmidt (Österreichisches Rotes Kreuz – Landesverband Salzburg), Dr. Zarl (Abteilung 11), Mag. Mayr (Stadt Salzburg), Frau Dr. Sommer (Salzburger Gemeindeverband), Landesobmann Gruber (ÖBRD – Land Salzburg) und Obmann Pogacnik (Österreichische Wasserrettung – Landesverband Salzburg) vertreten.

Zum Gesetzesvorhaben ist allgemein Folgendes auszuführen:

Der Entwurf zur Änderung des Salzburger Rettungsgesetzes bezweckt, dass künftig die der Berechnung des Rettungsbeitrags der Gemeinde zugrunde zu legende Einwohnerzahl jener Einwohnerzahl entspricht, die im Beitragszeitraum für die Verteilung der Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben nach dem Finanzausgleichsgesetz maßgeblich ist. Diese sachgerecht erscheinende Anpassung ist darauf zurückzuführen, dass nach dem FAG 2008 für die Ermittlung der Einwohnerzahlen nicht mehr die letzte Volkszählung – wie bisher auch im Rettungsgesetz vorgesehen –, sondern entsprechende jährliche Erhebungen nach dem Registerzählungsgesetz und darauf basierende Kundmachungen der Bundesanstalt Statistik Österreich heranzuziehen sind.

Im Übrigen wird auf das Gesetz und die dazu ergangenen Erläuterungen in Nr 75 der Beilagen verwiesen.

Nach Aufruf des Verhandlungsgegenstandes durch Abg. Pfeifenberger (SPÖ) als Berichterstatter und kurzen Darlegungen im Sinne der Erläuterungen zur Vorlage der Landesregierung bringt der Genannte einen ursprünglich von SPÖ und ÖVP gemeinsam getragenen Entschließungsantrag ein. Im Übrigen werde die SPÖ dem Gesetz entsprechend der Vorlage der Landesregierung zustimmen.

Dieser lautet:

"Die Landesregierung wird ersucht, mit dem Städtebund und dem Gemeindeverband zu verhandeln, dass im Katastrophenhilfegesetz eine analoge Bestimmung zu § 42 Salzburger Feuerwehrgesetz aufgenommen wird, die regelt, dass die Mitarbeiter der Einsatzorganisationen im Katastrophenfall ihren Verdienstentgang abgegolten bekommen und dem Landtag bis zum 1. Oktober 2009 zu berichten".

Für seine Landtagspartei erklärt Abg. Essl (FPÖ) zum Entschließungsantrag, dass dieses Ansinnen immer schon von der FPÖ getragen wurde und die analoge Bestimmung auch für die Freiwilligen Feuerwehren gelten sollte. Im Übrigen werde zum Gesetzesvorhaben die Zustimmung signalisiert.

Abg. Illmer (ÖVP) erklärt namens seines Landtagsklubs die Zustimmung zum Gesetzesvorhaben, was auch durch Abg. Schwaighofer (Grüne) geschieht.

Nach geringfügigen Modifikationen wird sodann der von SPÖ und ÖVP eingebrachte Entschließungsantrag als Vier-Parteien-Antrag verabschiedet.

Über diese Entschließung des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses wird die Verwaltung gesondert informiert werden.

Nach Austausch der Argumente kommen die Ausschussmitglieder übereinstimmend zur Auffassung, dem Landtag die unveränderte Beschlussfassung des Gesetzes in der zitierten Vorlage der Landesregierung zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Vorlage der Landesregierung Nr 75 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 24. Juni 2009

Der Vorsitzende:
Kosmata eh

Der Berichterstatter:
Pfeifenberger eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 8. Juli 2009

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.